

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Haiti: Zur Vorlage durch Amnesty International zum UN Universal Periodic Review

12. Sitzung der UPR Working Group, Oktober 2011

B. Normative und institutionelle Rahmenbedingungen des Staates

Das Justizsystem und die Justizverwaltung

Eine Justizreform ist essentiell für eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Haiti.

Schlüsselinstitutionen, die für die Umsetzung einer solchen Reform unerlässlich sind, wurden jedoch noch immer nicht geschaffen. Der Posten des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes (Cour de Cassation) ist seit 2004 vakant. Die Institution des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs ist jedoch unerlässlich, um eine Reihe von Reformen des Justizsystems voran zu bringen, außerdem sitzt der Präsident dem Obersten Justizrat (*Conseil Supérieur de la Police Judiciaire*) vor, der unter anderem für die Überprüfung von Richtern zuständig ist.

Der Staat hat es versäumt, seine Sicherheitsdienste angemessen auszubilden, insbesondere bezüglich der Anwendung von Gewalt. Ebenso fehlt es in diesem Bereich an angemessener Kontrolle, was in einigen Fällen zu exzessiver Gewalt durch die Polizei geführt hat. So hat im Januar 2010 die haitianische Polizei in Les Caves bei einem versuchten Gefängnisausbruch 12 Gefangene erschossen.

Zum Schutz der Rechte des Kindes

Haiti hat 1997 die UN Kinderrechtskonvention ratifiziert und die Behörden haben die Einführung eines speziellen Gesetzbuches (*Children's Code*) vorgeschlagen, um die Klauseln der Konvention umzusetzen. Dieses Gesetzbuch wurde jedoch bis jetzt noch nicht vom Parlament angenommen und das haitianische Recht bietet gegenwärtig kein garantierendes Rahmenwerk zu den Rechten von Kindern. Minderjährige Straftäter werden häufig außerhalb eines Jugendstrafrechts verurteilt und werden in Polizeistationen oder Gefängnissen festgehalten, in denen Sie sich Zellen mit Erwachsenen teilen müssen.

2003 trat das Gesetz zum Verbot und zur Abschaffung aller Arten von Missbrauch, Gewalt und unmenschlicher Behandlung von Kindern in Kraft (*Loi relative à l'interdiction et à l'élimination de toutes formes d'abus, de violences, de mauvais traitements ou traitements inhumains contre les Enfants*). Es ersetzt Kapitel 9 des haitianischen Arbeitsgesetzbuches dass die „Anstellung“ von Kindern im häuslichen Dienstleistungssektor (bekannt als ‚restavek‘) regelte und die „Anstellung“ von Kindern unter 12 als Hausangestellte untersagte. Das Gesetz besagt jedoch auch, dass Kinder im Rahmen einer Beziehung der „Unterstützung und Solidarität“ in Pflegefamilien übergeben werden können, ohne die Rahmenbedingungen einer solchen Beziehung klar zu definieren und ohne ein Strafmaß für die Verletzung der Regelungen zu nennen. UNICEF schätzt dass gegenwärtig 250.000 Kinder in Haiti als häusliche Bedienstete arbeiten. Die Praxis, Kinder als häusliche Bedienstete

„anzustellen“ wurde vom UN Sonderberichterstatter zu gegenwärtigen Formen von Sklaverei als „moderne Form der Sklaverei“¹ bezeichnet.

Seit dem Erdbeben, mit auseinandergerissenen Familien und zerstörten Schulen, sind tausende Kinder ohne Schutz. Kinder sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von Menschenhandel und Missbrauch durch kriminelle Netzwerke zu werden, die bereits vor dem Erdbeben in Haiti operierten.

C. Förderung und Schutz der Menschenrechte vor Ort

Binnenflüchtlinge (Internally displaced persons, IDPs)

Hundert tausende Menschen wurden durch das Erdbeben obdachlos. Zum Jahresende 2010 lebten noch immer fast eine Millionen Menschen unter entsetzlichen Bedingungen in Zeltlagern. Die Lager sind stark überfüllt und die Lebensbedingungen innerhalb der Camps sind inadäquat. Walter Kälin, der damalige Repräsentant des UN Sonderbeauftragten zu den Menschenrechten von IDPs, berichtete nach seinem Besuch in Haiti im Oktober 2010, dass die Lebensbedingungen in vielen Camps den Minimalstandards nicht genügten, besonders in Bezug auf Wasser und Sanitärversorgung sowie Unterkunft.²

Camps von Binnenflüchtlingen, die privates Land bewohnten, wurden von den Besitzern zwangsgeräumt, in den meisten Fällen mit Unterstützung durch die Polizei oder bewaffnete Männer. Im April 2010 verkündete die Regierung ein sechswöchiges Aussetzen der Zwangsräumungen, aber es fehlte ihr an den Kapazitäten die Maßnahme durchzusetzen.

Die Auswirkungen des Erdbebens auf die öffentlichen Institutionen verschlimmerten chronische Langzeitschwächen in den Regierungsbemühungen Menschenrechte zu fördern und zu schützen. Binnenflüchtlinge, die in Zeltlagern oder fremden Gemeinden leben sind größtenteils auf internationale Organisationen und NGOs angewiesen. Die Bemühungen dieser Organisationen wurden durch das Versäumnis der Behörden erschwert, einen effektiven und umfangreichen Plan zur Koordination der Nothilfe vorzulegen und die Zusammenarbeit mit den Behörden war nicht immer effektiv.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Das Präsidialdekret zu sexueller Gewalt aus dem Jahr 2005 ist noch nicht in ein Gesetz übergegangen und die Regierung hat es versäumt ein gesetzliches Rahmenwerk zu schaffen, dass Frauen und Mädchen vor allen Formen von Gewalt schützt. Haiti hat regionale und internationale Menschenrechtsinstrumente zum Schutz von Frauen unterzeichnet, es hat ein Ministerium für Frauenangelegenheiten und Frauenrechte geschaffen und in 2005 den „2006-2011 Nationalen Plan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ verabschiedet. Es wurde jedoch wenig dabei erreicht, diese Verpflichtungen umzusetzen.

Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt waren bereits vor dem Erdbeben verbreitet. Die Entwurzelung und die folgenden prekären Lebensbedingungen in den behelfsmäßigen Camps haben Frauen und Mädchen einem noch größeren Risiko ausgesetzt. Hunderte Fälle von Vergewaltigungen und anderen Formen geschlechterbasierter Gewalt wurden 2010 in den Zeltlagern verzeichnet.³

Viele Organisationen, die vor Ort arbeiten sind der Meinung, dass die gemeldeten Fälle lediglich einen Bruchteil der tatsächlichen Fälle darstellen. Nach internationalem Menschenrecht ist es die Aufgabe der Regierung, Sicherheit und Schutz in den Camps zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Prävention von und die Reaktion auf geschlechterbasierte/r Gewalt gegen Frauen und Mädchen

¹ UNICEF, Reintegrating 'restavek' children with their parents in post-earthquake Haiti http://www.unicef.org/emerg/haiti_56712.html, 3 November 2010.

² Representative of the UN Secretary-General on the Human Rights of Internally Displaced Persons, Memorandum based on a Working Visit to Port-au-Prince, Haiti (12-16 October 2010).

³ Siehe Amnesty International Report: Haiti: Aftershocks: Women speak out against sexual violence In Haiti's camps. 6 January 2011 AMR 36/001/2011.

Die Herausforderungen, denen sich die haitianische Regierung gegenüber sieht, sind zweifelsohne extrem; nichtsdestotrotz werden nur ungenügende Schritte unternommen um den Schutz von Frauen und Mädchen zu gewährleisten.

Die Regierung hat es gleichermaßen versäumt, Frauen in die Planung und Umsetzung von Hilfsmaßnahmen einzubeziehen. Frauen, die von Amnesty International interviewt wurden, nannten eine Reihe von Faktoren, die das Risiko geschlechterbasierter Gewalt in den Camps erhöhen, einschließlich einen Mangel an Sicherheit und Polizeischutz in den Camps und eine unangemessene Reaktion der Polizei auf Vergewaltigungen. Andere Faktoren beinhalten den Mangel an Beleuchtung in der Nacht, unsichere und inadäquate Unterkünfte, Mangel an adäquater Hygiene und Sanitäreinrichtungen, den Zusammenbruch von Recht und Ordnung, Überfüllung, den Mangel an Zugang zu Möglichkeiten eines Erwerbs von Lebensunterhalt und die ungleiche Verteilung von humanitärer Hilfe und Nothilfe innerhalb und zwischen den Camps.

Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt zur Anzeige zu bringen bleibt hoch problematisch. Es gibt zu wenige Informationen darüber, wie sexuelle Gewalt bei der Polizei und der Justiz angezeigt werden können. Der Mangel an adäquaten Schutzmechanismen für Frauen und Mädchen entmutigt diese, die Gewalt anzuzeigen: Vergewaltigungsoffer berichteten Amnesty International, dass sie die erlittenen Übergriffe nicht bei der Polizei anzeigten, da sie Angst vor den Tätern hätten und dass wenn sie es taten, die Reaktion der Polizei gänzlich inadäquat gewesen sei. Das Versäumnis des Staates effektiv und umfassend gegen sexuelle Gewalt vorzugehen, trägt zu der vorherrschenden Straflosigkeit im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen von Frauen und Mädchen bei. Die begrenzten Präventions- und Reaktionsmechanismen, die vor Januar 2010 bestanden, wurden durch die Zerstörung von Polizeistationen und Gerichten stark unterminiert. Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten ist für Opfer sexueller Gewalt, wie für Frauen und Mädchen im Allgemeinen, ungenügend. Opfer sexueller und geschlechterbasierter Gewalt müssen Angst, Diskriminierung und einen Mangel an finanziellen Ressourcen überwinden um Zugang zu medizinischer Versorgung zu bekommen. Der Verlust von Lebensgrundlagen und Einkommensquellen in Zusammenhang mit dem Erdbeben, hat die Armut von Frauen vertieft und zu einem Anstieg der Zahl von Frauen und Mädchen geführt, die sich prostituieren.

Straflosigkeit

Straflosigkeit für vergangene Menschenrechtsverletzungen ist in Haiti weit verbreitet. Die Rückkehr von Jean-Claude Duvalier nach Haiti bietet eine einmalige Chance die vermeintlichen Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren, die vom Militär und paramilitärischen Gruppen begangen wurden, denen er während der 15 Jahre seiner Macht vorstand (1971-1986). Während dieser Zeit hat Amnesty International systematische und weit verbreitete Folter, hunderte extralegale Hinrichtungen und gewaltsames Verschwindenlassen sowie Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren dokumentiert. Einige dieser Verbrechen kommen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich.

2005 hob das Oberste Gericht die Verurteilungen von 16 ehemaligen Militäroffizieren und Mitgliedern der paramilitärischen FRAPH (*Front Révolutionnaire Armé pour le Progrès d'Haiti*) auf, die 1994 in das Massaker von Raboteau verwickelt waren, in dem Schätzungen zufolge 20 Personen extralegal hingerichtet, Frauen vergewaltigt und Häuser geplündert und niedergebrannt wurden. Keiner der 16 Männer, die 2000 verurteilt worden waren, war zu dem Zeitpunkt als ihre Verurteilung verworfen wurde, in Haft: einer war verstorben und die anderen waren angeblich geflohen. Seit April 2000 wurden in Haiti mindestens acht Journalisten ermordet und dutzende weitere belästigt, inhaftiert oder bei der Ausübung ihres Berufes attackiert. Nur im Fall von Brignol Lindor, der 2001 ermordet wurde, wurden die Täter vor Gericht gebracht und verurteilt. In allen anderen Fällen, einschließlich dem der Ermordung des Journalisten Jean-Léopold Dominique im Jahr 2001, herrscht Straflosigkeit. Einige richterliche Beamte, die in der Vergangenheit mit dem Fall Dominique betraut waren, wurden aufgrund ihrer Involvierung in den Fall bedroht.

Andauernde Untersuchungshaft

Präventive und langfristige Untersuchungshaft bleibt in Haiti die Regel. Insassen werden willkürlich festgenommen für lange Zeiträume festgehalten, ohne die Legalität ihrer Verhaftung anfechten zu können.

Obwohl das haitianische Gesetzbuch ein Entlassen gegen Kautions bis zum Gerichtsverfahren vorsieht, wird diese Maßnahme selten angewendet. Insassen bleiben während der Untersuchung des Verbrechens, das sie angeblich begangen haben, im Gefängnis. Dies überdauert oft den Zeitraum von drei Monaten, der per Gesetz als Grenze gesetzt ist.

Berichten von nationalen Menschenrechtsorganisationen und der MINUSTAH zufolge sind die Gefängnisse überfüllt und lediglich ein Bruchteil der Insassen wurde gerichtlich verurteilt. Amnesty International ist besorgt darüber, dass die Bedingungen in einigen Gefängnissen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe gleichkommen könnten.

Obwohl das Recht auf habeas corpus in Artikel 26 der Verfassung garantiert wird, verletzen die Behörden dieses Recht regelmäßig.

D. Handlungsempfehlungen an den Staat

Amnesty International fordert die haitianische Regierung auf:

Justizsystem

- Ohne Verzögerung den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und den Präsidenten des obersten Justizrates zu ernennen und mit der Reform des Justizsystems fortzufahren;
 - Den Sicherheitsdiensten angemessenes Training zukommen zu lassen und sie angemessen zu kontrollieren, um die strikte Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards umzusetzen und sicherzustellen, einschließlich der UN Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen.

Schutz der Rechte des Kindes

- Ohne Verzögerung den *Children's Code* zu verabschieden und zu implementieren, unter Einbeziehung internationaler Menschenrechtsverträge, im Besonderen der UN Kinderrechtskonvention, des ILO Übereinkommens Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und des ILO Übereinkommens Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- Alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Praxis der Beschäftigung von Kindern in fremden Haushalten zu beenden, die vom UN Sonderberichterstatters über gegenwärtige Formen der Sklaverei als „moderne Form der Sklaverei“ bezeichnet wurde;
- Sicherzustellen, dass Kinder im häuslichen Dienstleistungssektor, die Opfer von Misshandlung, physischer Gewalt und sexuellem Missbrauch wurden, Zugang zur Justiz und zu Wiedergutmachung erhalten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

- Sicherzustellen, dass die Polizei einen sicheren Ort darstellt, an dem Frauen und Mädchen sexuelle Gewalt zur Anzeige bringen können, und dass alle solche Beschwerden unverzüglich, unabhängig und effektiv untersucht und verfolgt werden;
- Opfern von Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt rechtliche Unterstützung zukommen zu lassen;
- Abtreibung in allen Fällen zu entkriminalisieren und in Fällen von Vergewaltigung sowie bei Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Mutter sicheren Zugang zu Abtreibungsdiensten zu gewähren, sowie Zugang zu Gesundheitsdiensten nach einer Abtreibung zu garantieren;
- Sicherzustellen, dass legislative Maßnahmen und Programme zur Verhinderung von sexueller Gewalt auf nationaler und lokaler Ebene voll und effektiv umgesetzt werden;

- Sicherzustellen, dass Justizbeamten angemessen über die Bestimmungen und die Anwendung von internationalen und regionalen Menschenrechtsverträgen informiert sind, die für Haiti verbindlich sind und Gesetzeskraft in haitianischen Gerichten haben;
- Umfassende Daten in ganz Haiti zu sammeln um die Art und das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Mädchen systematisch zu messen und die Ergebnisse in beiden Amtssprachen zu veröffentlichen;
- Schulmaterialien zu entwickeln, die zum Ziel haben Diskriminierung sowie Gewalt gegen Mädchen zu beenden und diese auf allen Ebenen des Bildungssystems in den Lehrplan zu integrieren.

Straflosigkeit

- Diejenigen vor Gericht zu bringen, die sich Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, unabhängig davon, wie viel Zeit seit dem Verbrechen vergangen ist;
- Den Richtern, die für die Untersuchung von Journalistenmorden in Haiti verantwortlich sind, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen.

Verlängerte Untersuchungshaft und überfüllte Gefängnisse

- Schnellstmöglich alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Arbeitsrückstand bei Fällen verlängerter Untersuchungshaft anzugehen;
- Innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens allen Inhaftierten ein faires Verfahren zu garantieren, gemäß den Provisionen von Artikel 14 des Internationalen Abkommens über bürgerliche und politische Rechte sowie Artikel 8 der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention;
- Sicherzustellen, dass alle Gefängnisinsassen sofortigen Zugang zu Prozessen haben, die Gesetzmäßigkeit ihrer Inhaftierung vor einem Richter anzufechten und sie freizulassen sofern die Inhaftierung für nicht gesetzesmäßig befunden wird;
- Das Problem der überfüllten Gefängnisse anzugehen;
- In die haitianische Gesetzgebung Alternativen zur Inhaftierung aufzunehmen, gemäß der Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen für nicht freiheitsentziehende Maßnahmen.